



Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Gegen Einschreiben Rückschein
Herrn
Marcel Langner



Datum
30. Juni 2020

**Anfrage „WLAN der Universität Erfurt [#170362]“ vom 13.11.2019
(www.fragdenstaat.de)**

hier: Ihr Widerspruch vom 22. Juni 2020 gegen den Bescheid der Universität Erfurt vom 3. Februar 2020

Rechtsamt
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Sehr geehrter Herr Langner,

nach erneuter Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht auf Ihren o.g. Widerspruch nachfolgender



Abhilfebescheid.

Internetauftritt
<https://www.uni-erfurt.de/rechtsamt/>

I.
Ihrem Widerspruch vom 22. Juni 2020 gegen den Bescheid vom 3. Februar 2020 wird abgeholfen, in dem Ihnen mit diesem Bescheid die begehrte Auskunft wie folgt erteilt wird:

Ihr Schreiben vom
22. Juni 2020

Ihre Fragen:

Sind die WLAN Systeme (z.B. die Eduroam zur Verfügung stellen) der Hochschule so eingestellt, dass diese z.B. durch eine Rogue Accesspoint Containment Funktion andere WLAN Signale mithilfe von Deauth/Deassociationspaketen stören und wenn nein, warum?

Antwort der Universität:

Nein, weil der generelle Einsatz von Deauthern die bestimmungsgemäße Nutzung anderer WLAN Signale stören würde.

II.
Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens trägt die Universität Erfurt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2a, 99425 Weimar
erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



